

## 31. TAGUNG

# Gender Budgeting

### Entschließung 405 (2016)<sup>1</sup>

1. Der Kampf um die Gleichstellung der Geschlechter, einem der wichtigsten in der Europäischen Menschenrechtskonvention verankerten Rechte, ist in allen Mitgliedstaaten des Europarats auf allen Regierungsebenen nach wie vor eine große Herausforderung. 2006 haben die Minister für die Gleichstellung von Mann und Frau der Mitgliedstaaten des Europarats erklärt, dass eines der wichtigsten Ziele einer demokratischen Gesellschaft die de facto-Gleichstellung von Mann und Frau sein müsse und es keine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung ohne die vollständige Partizipation von Frauen gebe.
2. In der Gleichstellungsstrategie 2014-2017 des Europarats haben sich die nationalen, und sofern anwendbar, die regionalen Regierungen der Mitgliedstaaten verpflichtet, die Gleichstellung in allen Bereichen zu verfolgen, mit besonderer Berücksichtigung bestimmter Bereiche, vor allem in der kommunalen Regierung, und hat den Kongress aufgerufen, durch seine Politik und Tätigkeit zu dieser Strategie beizutragen (strategische Zielsetzung 5).
3. Das Erreichen von Fortschritten in diesem Bereich erfordert die Einführung und Anwendung von Instrumenten und Mechanismen, wie 2007 in der Empfehlung des Ministerkomitees festgestellt. Diesbezüglich hat sich das Gender Budgeting als eines der effektivsten Instrumente für die vollumfängliche Berücksichtigung der Gleichstellung erwiesen und um sicherzustellen, dass die öffentlichen Dienste einen gleichstellungsorientierten Ansatz gewährleisten.
4. Die Analyse des Gender Budgeting stützt sich auf die Verfügbarkeit verlässlicher Daten. Damit lokale und regionale Stellen dieses Instrument flächendeckend anwenden können, sind eine Zusammenstellung und Analyse zuverlässiger geschlechtsspezifischer Daten auf nationaler Ebene erforderlich. Beamte, die für das Erstellen kommunaler und regionaler Haushalte zuständig sind, benötigen darüber hinaus auch analytische Kompetenzen im Bereich Gleichstellung, damit sie diese Daten anwenden können.
5. Der Kongress, aus diesem Grund,
  - a. Unter Berücksichtigung:
    - i. der Gleichstellungsstrategie 2014-2017 des Europarats;
    - ii. der Empfehlung CM/Rec(2007)17 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten über Gleichstellungsstandards und -mechanismen;
  - b. empfiehlt den Verbänden der Gemeinden und Regionen:
    - i. die Finanzminister und anderen Führungspersonen, die sich mit der Haushaltspolitik und deren Umsetzung befassen, sicherzustellen zu lassen, dass nationale oder, wie anwendbar, regionale Gleichstellungsstrategien Mittel für die Umsetzung des Gender Budgeting auf kommunaler und regionaler Ebene ausweisen;

<sup>1</sup> Diskussion und Annahme durch den Kongress am 20. Oktober 2016, 2. Sitzung (siehe Dokument [CG31\(2016\)10final](#), Begründungstext, Berichterstatte(r)in: Cathy BENNETT, Irland (L, NR))

- ii. die nationalen Regierungen aufzurufen, eine Erfassung geschlechtsspezifischer Daten für alle Politikbereiche durch ihre Statistikämter sicherzustellen;
  - iii. die Nutzung und Verbreitung von Analyseinstrumenten, Instrumenten für eine gleichstellungsorientierte Organisation des Haushalts und Instrumente für die Rechenschaftspflicht für den Haushalt zu fordern;
  - iv. die Gemeinden und Regionen aufzufordern, Pilotprojekte für die Einführung des Gender Budgeting aufzurufen und diese zu unterstützen;
  - v. ein Training über gleichstellungsorientierte Analysekompetenzen für Beamte bereitzustellen, die für das Erstellen kommunaler und regionaler Haushaltspläne zuständig sind;
- c. empfiehlt den Gemeinden und Regionen:
- i. Methoden des Gender Budgeting in ihre jährlichen Haushalte einzuführen, unter Nutzung geeigneter Instrumente, u.a. gleichstellungsorientierte Überprüfung der Politik; geschlechtsspezifische Analyse öffentlicher Ausgaben und Steuerinzidenz, geschlechtsspezifische Leistungsbeurteilungen und gleichstellungsorientierte Haushaltserklärungen;
  - ii. sicherzustellen, dass sie Mechanismen einführen, um dies zu überwachen;
  - iii. Erfahrungen und gute Praxisbeispiele mit jenen Städten und Regionen auszutauschen, die diesen Ansatz bereits anwenden;
  - iv. Mechanismen für die Konsultation der Zivilgesellschaft zu entwerfen, die die Triebfeder vieler Gender Budgeting-Initiativen in ganz Europa sind, um auf diesem Wege deren Fachwissen in diesem Bereich zu nutzen.